

Anlage 7 (zu § 12 Abs. 1 Satz 1)

**Stundentafel für die Berufsfachschulen für Ergotherapie**

Pflichtfächer	Unterrichtsstunden			Stunden gesamt
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	
<b>Theoretischer und praktischer Unterricht</b>				
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40	–	20	60
Fachsprache	60	–	40	100
Biologie, Anatomie und Physiologie	140	20	40	200
Gesundheits-/Krankheitslehre und Arbeitsmedizin	220	140	60	420
Psychologie und Pädagogik	80	120	60	260
Medizinsoziologie und Gerontologie	40	20	20	80
Grundlagen der Ergotherapie	140	–	20	160
Ergotherapeutische Verfahren <sup>1</sup>	200	260	80	540
Ergotherapeutische Mittel <sup>2</sup>	400	220	140	760
Fallbearbeitung	10	10	20	40
Zur Verteilung auf obige Fächer				80
<b>Summe theoretischer und praktischer Unterricht</b>	<b>1 330</b>	<b>790</b>	<b>500</b>	<b>2 700</b>
<b>Praktische Ausbildung</b> <sup>3 4</sup>				
Orientierungspraktikum in einem Bereich	140	–	–	140
psychosozialer Bereich <sup>5</sup>				400
motorisch-funktioneller, neurophysiologischer oder neuropsychologischer Bereich <sup>5</sup>				400
arbeitstherapeutischer Bereich <sup>5</sup>				400
zur Verteilung auf die Bereiche	–			360
<b>Summe praktische Ausbildung</b>	<b>140</b>	<b>780</b> <sup>6</sup>	<b>780</b> <sup>6</sup>	<b>1 700</b>

<sup>1</sup> [Amtl. Anm.]: Überwiegend praktisches Fach nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BFSO Gesundheit.

<sup>2</sup> [Amtl. Anm.]: Rein praktisches Fach nach § 17 Abs. 1 Satz 4 BFSO Gesundheit.

<sup>3</sup> [Amtl. Anm.]: In der praktischen Ausbildung dauert eine Unterrichtsstunde 45 Minuten. Hiervon abweichende arbeitsrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

<sup>4</sup> [Amtl. Anm.]: Jeweils ein Einsatz des zweiten bzw. dritten Ausbildungsjahrs erstreckt sich auf die ergotherapeutische Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, mit Erwachsenen und mit älteren Menschen.

<sup>5</sup> [Amtl. Anm.]: Die Verteilung der Stundenzahl der praktischen Ausbildung auf die Bereiche liegt in der Verantwortung der Schule.

<sup>6</sup> [Amtl. Anm.]: Bis zu 100 Stunden der praktischen Ausbildung des 2. und 3. Schuljahres können im Ermessen der Schule in das jeweils andere Schuljahr verlagert werden.